

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2010-188 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 03.11.2010 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.11.2010
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Joachim Fabian zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer. Bei der Wahlversammlung am 23.10.2010 wurde der Kamerad Joachim Fabian mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 abs. 3 des BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführer und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-v und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	